

Straßenbauverwaltung: Freistaat Bayern, Staatliches Bauamt Passau

Straße / Abschnitt / Station: REG 12

Abschnitt 100_Station 0,540 bis Abschnitt 130_Station 0,220

Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85)

Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt

Bau-km 0-123,931 bis 2+630,000

PROJIS-Nr.:

FESTSTELLUNGSENTWURF

FFH-Verträglichkeitsabschätzung

<p>aufgestellt: Staatliches Bauamt Passau</p>  <p>Kurt Stümpfl, Baudirektor Deggendorf, den 29.04.2022</p>	

Kreisstraße REG12 - Hangenleithen - Rinchnach (B85)
Ortsumgehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt
Bau-km 0-123,931 bis 2+630,000

FFH-Gebiet 7045-371
„Oberlauf des Regens und Nebenbäche“
Dokumentation der FFH-Verträglichkeitsabschätzung

(Unterlage 19.1.4 der RE 2012)

Verfasser:

Büro für Landschaftsökologie

Dipl.-Ing. (FH) Yvonne Sommer

Am Dorfbach 8

94107 Untergriesbach

Vorhabensträger:

Staatliches Bauamt Passau

Dienststelle Deggendorf

Bräugasse

94469 Deggendorf

Bearbeitung:

Yvonne Sommer, Dipl.-Ing. (FH)

Untergriesbach, 21. Oktober 2021

Deggendorf,

.....
Yvonne Sommer, Dipl.-Ing. (FH)

.....

Kreisstraße REG12 - Hangenleithen - Rinchnach (B85)
Ortsumgehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt
Bau-km 0-123,931 bis 2+630,000

FFH-Gebiet 7045-371
„Oberlauf des Regens und Nebenbäche“
Dokumentation der FFH-Verträglichkeitsabschätzung

(Unterlage 19.1.4 der RE 2012)

Inhalt

1	Einleitung	4
1.1	Bisherige Maßnahmen am Gebietsteil.....	4
1.2	Geplante Maßnahmen am Gebietsteil	4
2	Gebietsbeschreibung des FFH-Gebietes „Oberlauf des Regens und Nebenbäche“	5
2.1	Beschreibung des FFH-Gebietes nach Standarddatenbogen	5
2.2	Zusammenstellung der Lebensraumtypen.....	5
2.2.1	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie nach Standarddatenbogen (SDB)	5
2.3	Zusammenstellung der Arten nach Anhang II der FFH-RL	6
2.4	Allgemeine Gebietsmerkmale.....	7
2.5	Güte und Bedeutung	7
3	Kurzbeschreibung des geplanten Eingriffes	7
3.1	REG12 OU Kirchberg, südlicher Abschnitt	7
3.2	Bestand.....	8
4	Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele	10
5	Maßnahmen zum Erhalt der Schutzgüter des FFH-Gebiets	11
6	Tabellarische FFH-Verträglichkeitsabschätzung	12

1 Einleitung

Grundlage dieser FFH-VA sind eigene Erhebungen 2014, 2015, 2018 und 2019 und die Planung der REG12 OU Kirchberg durch das Ingenieurbüro Bauer Beratende Ingenieure GmbH (2018).

1.1 Bisherige Maßnahmen am Gebietsteil

Ein ca. 1,5 km langer Abschnitt und damit nur ein sehr kleiner Teil des Gebietsteiles 5 des FFH-Gebietes 7045-371 „Oberlauf des Regens und Nebenbäche“ liegt innerhalb des weiteren Untersuchungsgebietes der REG12 OU Kirchberg, südlicher Abschnitt. Innerhalb dieses Gebietsteiles gibt es aktuell keine bisherigen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Ausbau der REG12 OU Kirchberg.

1.2 Geplante Maßnahmen am Gebietsteil

Das FFH-Gebiet ist an keiner Stelle des südlichen Ausbaus der REG12 OU Kirchberg direkt betroffen. Der Gebietsteil im weiteren Untersuchungsgebiet umfasst den Hangenleithenbach und dessen begleitende Gehölzbestände, Auen und Hochstaudenfluren.

An einer Stelle im mittleren Abschnitt der Baustrecke, ca. bei Bau-km 1+100, erreicht die geplante Trasse REG12 OU Kirchberg am Scheitel einer Kurve eine kurze Annäherung bis ca. 85 m an das FFH-Gebiet mit Schwarzerlen-Galeriewald (*91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*). Die Verkehrsbelastung bleibt mit DTV < 5.000 mit einem Schwerverkehrsanteil > 3,5 t von unter 10% gering. Eine signifikante Belastung durch Stickstoffeinträge aus dem Straßenverkehr in das FFH-Gebiet wird nicht erwartet.

Es kommt auch nicht zu einer Einleitung von Oberflächenwasser aus dem Trassenbereich in den Hangenleithenbach bzw. in dessen Auenbereich (FFH-Gebiet).

Die möglichen Stickstoffeinträge bleiben

Bei Bau-km 0+850 endet der ausgebaute Anschluss der bestehenden Kreisstraße REG9 ca. 35 m vor der FFH-Gebietsgrenze. Auch hier wird das FFH-Gebiet weder berührt noch beeinträchtigt.

Weitere Annäherungen an den Gebietsteil 5 des FFH-Gebietes 7045-371 „Oberlauf des Regens und Nebenbäche“ finden nicht statt.

2 Gebietsbeschreibung des FFH-Gebietes „Oberlauf des Regens und Nebenbäche“

Beschreibungen lt. Standarddatenbogen, Zusammenfassung.

2.1 Beschreibung des FFH-Gebietes nach Standarddatenbogen

Kennziffer: DE7045-371

Typ: B

Fläche: 1.915,07 Hektar

Datum Erstellung: November 2004

Datum Aktualisierung: Juni 2016

Vorgeschlagen als GGB: November 2004

Als GGB bestätigt: Januar 2008

Ausweisung als BEG: Juni 2016

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:

Bayerische Natura 2000-Verordnung vom 19.02.2016, in Kraft getreten am 01.04.2016, veröffentlicht im Allgemeinen Ministerialblatt, 29. Jahrgang, Nr. 3

Biogeographische Region: Kontinental

2.2 Zusammenstellung der Lebensraumtypen

2.2.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie nach Standarddatenbogen (SDB)

Laut SDB kommen folgende Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „Oberlauf des Regens und Nebenbäche“ vor (die „Fläche im Untersuchungsgebiet bezieht sich auf den engeren Untersuchungsraum, der vegetationskundlich erfasst wurde und zugleich im FFH-Gebiet liegt):

Tabelle 1: Lebensraumtypen des Anhang I FFH-RL im FFH-Gebiet „Oberlauf des Regens und Nebenbäche“ lt. SDB

FFH-LRT	Bezeichnung	Im Untersuchungsgebiet vorhanden	Fläche im Untersuchungsgebiet (ha)	Fläche (ha) im FFH-Gebiet	Gesamtbeurteilung
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculus fluitantis</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i>	X	0,05	60,00	B
6230*	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	-	-	3,00	C

FFH-LRT	Bezeichnung	Im Untersuchungsgebiet vorhanden	Fläche im Untersuchungsgebiet (ha)	Fläche (ha) im FFH-Gebiet	Gesamtbeurteilung
6410	Pfeifengrasstreuwiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)	-	-	8,00	C
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen Stufe	-	-	30,00	B
6510	Magere Flachlandmähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	-	-	20,00	C
6520	Berg-Mähwiesen	-	-	5,00	C
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	-	-	10,00	C
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	-	-	10,00	B
9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)	-	-	230,00	C
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	-	-	25,00	C
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder (<i>Tilio-Acerion</i>)	-	-	12,00	C
91D0	Moorwälder	-	-	12,00	C
91E0*	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnio incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	X	0,27	10,00	C
9410	Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (<i>Vaccinio-Piceetea</i>)	-	-	250,00	C

* = prioritärer Lebensraumtyp

2.3 Zusammenstellung der Arten nach Anhang II der FFH-RL

Tabelle 2: Tiere, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind

Kennziffer	Name	Erhaltungszustand	Im UG vorh.
1130	Rapfen (<i>Aspius aspius</i>)	B	-
1193	Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)	B	-
1914*	Hochmoor-Großlaufkäfer (<i>Carabus menetriesi ssp. pacholei</i>)	C	-
1337	Biber (<i>Castor fiber</i>)	B	-
1163	Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	B	-
24840	Donau-Neunauge (<i>Eudontomyzon vladykovi</i>)	C	-
1105	Huchen (<i>Hucho hucho</i>)	B	-
1355	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	B	?
1361	Luchs (<i>Lynx lynx</i>)	C	-
1029	Flussperlmuschel (<i>Margaritifera margaritifera</i>)	C	-
1037	Grüne Keiljungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)	B	-

* = prioritär

Weitere bedeutende Arten der Fauna sind im Standarddatenbogen nicht aufgeführt.

2.4 Allgemeine Gebietsmerkmale

Naturnahe, störungsarme Mittelgebirgsbäche mit Quellmooren, Auwiesen und Auwaldstreifen, Lebensraum von Fischotter und Flussperlmuschel, landesweit bedeutsame Biotopverbundachse zw. Innerem Bayerischen Wald und Regensenke/Vorderem Bayerischen Wald.

Tabelle 3: Lebensraumklassen im FFH-Gebiet „Oberlauf des Regens und Nebenbäche“

Lebensraumklassen	Anteil (%)
Binnengewässer (stehend und fließend)	3
Trockenrasen, Steppen	17
Moore, Sümpfe, Uferbewuchs	4
Feuchtes und mesophiles Grünland	12
Laubwald	4
Mischwald	35
Nadelwald	15
Kunstforsten (z.B. Pappelbestände oder exotische Gehölze)	10
INSGESAMT	100

2.5 Güte und Bedeutung

- Naturnahes Mittelgebirgs-Flusssystem mit Laubmischwäldern, Blockschutt und Silikatfelsen, Quellmoorbereichen, Feuchtlebensräumen und Wiesenbächen, eines der wertvollsten Fischotter-Vorkommen des Bayerischen Waldes.
- Historische Anlage zum Triften u.a. am Fällerechen zwischen Zwiesel und Bayerisch-Eisenstein, Goldseifenhügelfelder (Bodendenkmalliste).
- Tal des Schwarzen Regens (Mäander).

3 Kurzbeschreibung des geplanten Eingriffes

3.1 REG12 OU Kirchberg, südlicher Abschnitt

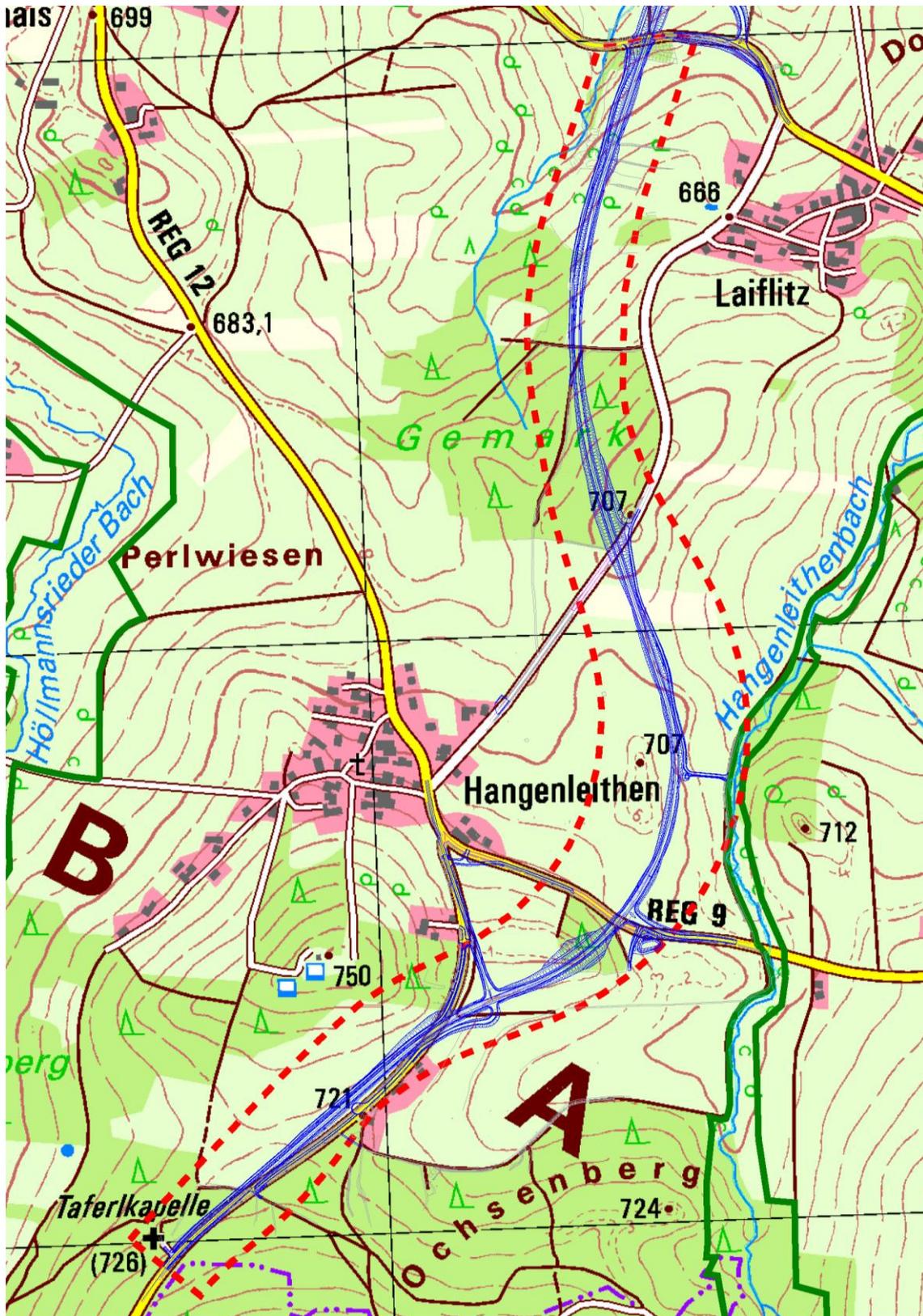
Zwischen der Kreisstraße REG12 und der Staatsstraße 2134 soll südlich von Kirchberg im Wald eine Verbindung geschaffen werden, die als Ortsumfahrung funktioniert. Die Neubaustrecke ist knapp 2,6 km lang und schließt im Norden mit Bau-Km 2+400 direkt südlich des Totenbaches mit einem noch zu erstellenden Brückenbauwerk über die St2134 an den bereits fertig gestellten nördlichen Abschnitt an. Südlich von Hangenleithen bei der „Taferlkapelle“ trifft die Trasse wieder auf die ursprüngliche REG12. Im ihrem Verlauf durchfährt sie hängiges Gelände bis zu einer Geländekuppe zwischen Laiflitz und Hangenleithen und schwenkt dann nach Osten in den westlichen Talein-

hang des Hangenleithenbaches. Hier erfolgt mit ca. 85 m Abstand die größte Annäherung an das FFH-Gebiet im Gebietsteil 5 (Hangenleithenbach).

3.2 Bestand

Das engere Untersuchungsgebiet ist geprägt von mäßig extensiv bis intensiv genutztem Grünland (Mähwiesen). Ackerflächen kommen nur kleinflächig vor. Im engeren Untersuchungsgebiet liegen Nadelholzforste, die teilweise von der Trasse durchschnitten werden. Es liegt nur ein sehr kleiner Teil des FFH-Gebietes im engeren Untersuchungsgebiet. Es handelt sich dabei um den Hangenleithenbach (LRT 3260) mit seinem Begleitgehölzen (LRT 91E0*).

**Abb. 1: FFH-Gebiet: Dunkelgrün umrandet; Blau: Geplante Trasse. Rot gestrichelt: En-
geres Untersuchungsgebiet. Abbildungsmaßstab 1 : 10.000**



4 Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele

Erhalt des nur wenig beeinträchtigten Ausschnitts des repräsentativen Mittelgebirgsfluss-Systems des Regens und seiner Nebenbäche mit ihren vielgestaltigen unverbauten Fluss- und Bachabschnitten, Auwaldstreifen, Auwiesen und Hochstaudenfluren sowie naturnah bewaldeten Leiten.

Stand: 19.02.2016

1. Erhalt der **Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion***. Erhalt ggf. Wiederherstellung der unverbauten natürlichen oder naturnahen Fluss-, Bach- und Uferabschnitte insbesondere als Lebensraum für rheophile Fischarten mit ihren charakteristischen Strukturen wie Steinen, unverschlammten Geröll- und Schwemmbänken, Gumpen und Uferanbrüchen, Weiden- und Erlensäumen in unbeeinträchtigter Form. Erhalt von Gewässerabschnitten ohne Sediment- und Stoffeinträge aus dem Umland. Erhalt naturnaher, reich strukturierter Uferbereiche ohne Uferbefestigungen. Erhalt einer guten Gewässerqualität.
2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)**, der **Artenreichen montanen Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden**, der **Mageren Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)** und der **Berg-Mähwiesen** in ihren nutzungsgeprägten Ausbildungsformen unter Berücksichtigung der ökologischen Ansprüche wertbestimmender und charakteristischer Tier- und Pflanzenarten.
3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe** in nicht von Neophyten dominierter Ausprägung und in der regionstypischen Artenzusammensetzung.
4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Übergangs- und Schwingrasenmoore** mit ihren charakteristischen lichtbedürftigen Artengemeinschaften, den wertbestimmenden Arten (z. B. *Carex chordorrhiza*) sowie den dafür notwendigen Standortbedingungen (Wasserversorgung, Nährstoffhaushalt, Pflege; keine mechanischen Beeinträchtigungen).
5. Erhalt der **Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation** mit ihren wertbestimmenden oder reliktschen Pflanzenarten. Erhalt der offenen Felsbildungen ohne starke Beschattung. Erhalt ggf. Wiederherstellung von durch Tritt- oder Kletterbelastung sowie anderweitiger Freizeit- und Erholungsnutzung unbeeinträchtigten Bereichen.
6. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Hainsimsen-Buchenwälder (*Luzulo-Fagetum*)**, der **Waldmeister-Buchenwälder (*Asperulo-Fagetum*)**, der **Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*)** und der **Montanen bis alpinen bodensauren Fichtenwälder (*Vaccinio-Piceetea*)** mit ihren Sonderstandorten und Randstrukturen (z. B. Waldmäntel und Säume, Waldwiesen, Blockhalden) sowie in ihrer naturnahen Baumarten-Zusammensetzung und Altersstruktur. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines ausreichenden Angebots an Alt- und Totholz sowie Biotop- und Höhlenbäumen als Lebensraum für die daran gebundenen Arten und Lebensgemeinschaften.
7. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Moorwälder** mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten, ihrer spezifischen Wasserversorgung und ihrer naturnahen Bestockung.
8. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)** in ihren verschiedenen Ausprägungen in der gebietstypischen naturnahen Bestockung, Habitatvielfalt und Artenzusammensetzung sowie mit ihrem spezifischen Wasserhaushalt.
9. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Lebensraumfunktion des Gebiets für den **Luchs**. Erhalt großflächiger, weitgehend unzerschnittener, strukturreicher Wälder als Jagd- und Streifgebiet sowie Rückzugsraum mit ungestörten Bereichen sowie Blockhalden und Felskomplexen.

10. Erhalt ggf. Wiederherstellung des Gebiets als Fortpflanzungs-, Nahrungs- und Streifgebiet für den **Fischotter**. Erhalt ggf. Wiederherstellung der biologischen Durchgängigkeit der Fließgewässer und Auen, besonders durch die Erhalt von Wanderkorridoren entlang von Gewässern und unter Brücken. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichend ungestörter, strukturreicher Fließgewässer- und Uferabschnitte sowie Fortpflanzungshabitate.
11. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Bibers** im Fluss Regen mit seinen Auenbereichen, seinen Nebenbächen mit ihren Auenbereichen, Altgewässern und in den natürlichen oder naturnahen Stillgewässern. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichender Uferstreifen für die vom Biber ausgelösten dynamischen Prozesse.
12. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der **Gelbbauchunke**. Erhalt ihres Lebensraums ohne Zerschneidungen, besonders durch Erhalt ggf. Wiederherstellung eines für die Fortpflanzung geeigneten Systems fischfreier und vernetzter (ephemerer) Klein- und Kleinstgewässer und den Erhalt dynamischer Prozesse, die eine Neuentstehung solcher Laichgewässer ermöglichen.
13. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Gewässer als Voraussetzung für den Fortbestand einer artenreichen Fischfauna, insbesondere für **Rapfen, Groppe, Donau-Neunauge** und **Huchen**. Erhalt von offenen Bachläufen, Gräben und Rinnsalen als Vernetzungsstrukturen und als Wanderwege für Fische. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichender Restwassermengen in Ausleitungstrecken zur Aufrechterhaltung einer ökologisch-funktionalen Gewässerdurchgängigkeit. Erhalt ggf. Wiederherstellung des naturgemäßen Fischartenspektrums und der Lebens- und Fortpflanzungsbedingungen für Beutefischarten als Voraussetzung für den Fortbestand der Population von **Rapfen** und des **Huchen**.
14. Erhalt ggf. Wiederherstellung einer dauerhaft überlebensfähigen, reproduzierenden Population der **Flussperlmuschel**. Erhalt ggf. Wiederherstellung einer ausreichend guten Gewässerqualität, einer geringen Schwebstoff-, Kalk-, Phosphat- und Stickstoffkonzentration, einer für die Muschelbesiedlung geeigneten Struktur der Bachsohle und des Interstitials, strukturreicher Ufer und Uferbestockungen zum Entzug von Nährstoffen aus dem Gewässer und zur Beschattung (kühlere Temperaturen, höherer Sauerstoffgehalt) und autochthoner Bachforellenpopulationen als Wirtsfische.
15. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der **Grünen Keiljungfer**. Erhalt ggf. Wiederherstellung natürlicher bzw. naturnaher, reich strukturierter Fließgewässerabschnitte mit Habitatstrukturen wie besonnten und beschatteten Gewässerabschnitten, variierende Fließgeschwindigkeit und sandigem wie auch kiesigem Substrat.
16. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Hochmoor-Großblaufkäfers** sowie ausreichend großer hydrologisch und trophisch unbeeinträchtigt Moorbereiche.

Die o. g. **Hauptzielsetzung** des Erhalts des nur wenig beeinträchtigten Ausschnitts des repräsentativen Mittelgebirgsfluss-Systems des Regens und seiner Nebenbäche wird durch den geplanten Bau der REG12 OU Kirchberg, südlicher Abschnitt, nicht beeinträchtigt.

Die einzelnen **Zielsetzungen Nr. 1 bis 16** werden durch den geplanten Bau der REG12 OU Kirchberg, südlicher Abschnitt nicht behindert, weil die genannten Lebensraumtypen und Arten im engeren Untersuchungsraum nicht oder nur in extrem kleinen Flächen randlich vorkommen und weder durch die Bautätigkeit, noch durch die Anlage und den Betrieb der Straße mit geringer Verkehrsbelastung berührt werden.

5 Maßnahmen zum Erhalt der Schutzgüter des FFH-Gebiets

Es sind keine Maßnahmen erforderlich.

6 Tabellarische FFH-Verträglichkeitsabschätzung

A Grundinformation			
Name des Projektes oder Plans	Kreisstraße REG12 - Hangenleithen - Rinchnach (B85) Ortsumgehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt Bau-km 0-123,931 bis 2+630,000		
Natura 2000-Gebiet	Nr. 7045-371	Name Oberlauf des Regens und Nebenbäche	FFH oder/und SPA FFH
Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans	Bau einer 2,6 km langen Ortsumfahrung von Kirchberg i. W. durch Verlegung der REG12 nach Osten, um Kirchberg i. W. und Hangenleithen zu umfahren.		
Vorliegende Unterlagen	Eigene Erhebungen 2014, 2015, 2018 und 2019, Biotopkartierung, FFH-Managementplan sowie Landschaftspflegerische Begleitplanung und spezielle artenschutzrechtliche Prüfung des Büros Lenz, A. von 2007.		
Vorhabensträger (Name, Adresse, Telefon, E-Mail)	Staatliches Bauamt Passau, Am Schanzl 2, 94032 Passau für den Landkreis Regem, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regem		
Genehmigungsbehörde	Landratsamt Regem, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regem		
Naturschutzbehörde	Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Regem		

B Durch das Vorhaben <i>betroffene</i> Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck		
LRT/Arten	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
Keine	Entfällt	Nein

C Summationswirkung			
Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziel/Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?			
LRT/Arten	Projekt/Plan	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
Keine	Mögliche Weiterführung der REG12 bis zum Anschluss an die Bundesstraße 85 bei Rinchnach, es liegen keine konkreten Planungen vor.	Noch nicht bekannt.	Noch nicht bekannt.

D Ergebnis	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VA sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen.	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszeilen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel	FFH-VP erforderlich

Die FFH-VA wurde durchgeführt	
am 14.04.2020	von Büro für Landschaftsökologie; Dipl.-Ing. (FH) Yvonne Sommer
Unterschrift 	

Die FFH-VA wurde an die uNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben	
am	von
Unterschrift	